



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerin Stefanie Rother	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Roland Gräfensteiner

Ablösung einer Kreditverpflichtung; Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	30.09.2026	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	02.10.2026	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der vorzeitigen Ablösung der verbleibenden Kreditverpflichtung in Höhe von 1.447.250,08 € des bei der Bayerische Landesbodenkreditanstalt am 01.12.2006 aufgenommenen Kredits wird zugestimmt.
2. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden überplanmäßig bewilligt. Die Deckung erfolgt wie im Sachvortrag beschrieben.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		1.447.250,08 €		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				
Haushaltsmittel vorhanden?		Nein, daher ist eine überplanmäßige Bewilligung erforderlich		
Folgekosten?		Nein, jedoch Einsparung von Zinsaufwendungen		

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
☐ Ja, positiv*	☐ Ja*
☐ Ja, negativ*	☐ Nein*
X ☒ Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Ein Kredit mit dem Restbetrag von 1.447.250,08 €, bei dem die Zinsbindung ausläuft, kann aus vorhandenen liquiden Mitteln am 30.11.2026 komplett zurückgezahlt werden.

II. Sachvortrag

Für einen zum 01.12.2006 aufgenommenen Kredit bei der Bayerische Landesbodenkreditanstalt in Höhe von damals 2.093.000 € läuft zum 30.11.2026 die Zinsbindung aus. Zum Zeitpunkt des Ablaufs der Zinsbindung am 30.11.2026 steht noch eine restliche Kreditsumme in Höhe von 1.447.250,08 € für diesen Kredit zur Rückzahlung aus. Der Kredit war während der 20-jährigen Zinsbindung mit 4,019 v. H. verzinst. Eine derzeitige Umschuldung und Anschlussfinanzierung hätten bei einer 10-jähriger Bindung über 4 % Zinsen zur Folge. Das Finanzreferat erwartet derzeit steigende Zinsen, welche erst im Laufe des nächsten Jahres wieder rückläufig sein werden, diese Entwicklung soll abgewartet werden, bevor ggf. weitere Kreditaufnahmen getätigt werden. Aufgrund der auslaufenden Zinsbindung bei diesem Kredit entstehen keine Vorfälligkeitsentschädigungen oder vergleichbare Kosten.

Da es bei vielen Maßnahmen derzeit eine verzögerte Umsetzung gibt, kann aus den derzeit vorhandenen Mitteln das Darlehen getilgt werden. Weiterhin kann erwartet werden, dass das tatsächliche zahlungswirksame Ergebnis 2026 besser ausfällt als der Planwert, so dass damit keine erneute Aufnahme dieses Darlehens erforderlich wird.

Die Verwaltung schlägt daher vor, derzeit das Darlehen zum Ende der Zinsbindung vollständig abzulösen und dies aus vorhanden liquiden Mitteln zu finanzieren.

III. Kosten

Für die vorzeitige Tilgung der Kredite sind im Finanzhaushalt 2026 über die sonstige ordentliche Tilgung hinaus keine Haushaltsmittel veranschlagt. Die erforderlichen Mittel wären daher überplanmäßig zu bewilligen.

Die Rückzahlung soll aus vorhandenen liquiden Mitteln erfolgen. Deren Bestand beläuft sich zum 15.09.2026 auf 41,1 Mio. €.